

EINLADUNG

Hallo Jungzüchter und Jugendleiter

Wir laden Euch ein, ein paar schöne Tage mit uns in Clarholz zu verbringen.

Die Jugendfreizeit der Rassegeflügelzüchter des Landesverband Westfalen-Lippe findet vom 27. Juli – 30. Juli 2023 statt,

Damit Ihr wisst was euch erwartet, hier ein paar Informationen für Euch.

in Clarholz auf dem Schützenplatz, Harsewinklerstrasse 4a, 33442 Herzebrock-Clarholz stehen uns für diese Zeit eine Wiese und ein Schießstand zur Verfügung. Wir werden einen Toiletten und Duschcontainer bekommen.

Für unser leibliches Wohl ist gesorgt und während des gesamten Wochenendes gibt es Obst und verschiedene Limonadengetränke kostenlos.

Andere Getränke, wie Cola, Fanta, Sprite und diverse Biere ab 18 Jahren können gegen ein geringes Entgelt erworben werden

Jeder Teilnehmer kann ein bedrucktes T-Shirt für 10€ erwerben.-

Jetzt kann es losgehen. Falls Ihr noch Fragen habt kurz per Telefon oder E-Mail melden.

Mitzubringen sind: Eigene Zelte, Luftmatratze, Kleidung je nach Wetter, Badezeug, Handtücher, Teller und Besteck, Tasse, Trockentuch, Kulturbeutel, (Seife, Zahnbürste, Zahnpasta, Bürste, Fön) Taschenlampe, Taschengeld, **Krankenkassenkarte**

Anmeldungen senden an:

Nicole Moselage, Schoppenkamp 10a, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: 05242/901799 Mobil:0174 688 2925 benilini@freenet.de

Bitte die Teilnahmegebühr von 50€ auf das angegebene Konto mit Angabe des Namens, des Ortsvereins und des Kreisverbandes überweisen.

Bankverbindung: Kreissparkasse Wiedenbrück

Elisabeth Diekmannshemke

IBAN:DE25 4785 3520 0304 5066 11

BIC: WELADED1WDB

Meldeschluss 1. Juli 2023

Wir freuen uns auf ein tolles Wochenende.

Donnerstag ab 14: 00 Uhr Anreise. Freitag: Vormittag: freie Spiele (Pool, Wikingerschach, Hüpfburg, etc.);Nachmittag: kennenlernen + Lagerrally; abends: Nachtwanderung + Party

Samstag: Vormittag: Workshops (Batik -Shirts, Tattoos, basteln, etc.); Nachmittag: Fußballturnier / Dartturnier + freie Spiele; abends: Party Sonntag: Platz säubern und Abreise.

Teilnahmebedingungen und Lagerordnung für das Sommerlager

1. Die Teilnehmer müssen bei der Abfahrt gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
2. Es ist bei der Anmeldung zu erklären, ob das Kind am gemeinsamen Schwimmen/Sport teilnehmen darf.
3. Die Kinder sind eindringlich davon in Kenntnis zu setzen, dass sie den Anordnungen der Lagerleitung und Gruppenleiter in jedem Fall Folge zu leisten haben.
4. Die festgelegten Tagespläne im Sommerlager sind bindend für alle Lagerteilnehmer.
5. Unerlaubtes Entfernen vom Lager ist verboten.
6. Bier und andere alkoholische Getränke dürfen erst ab 20.00 Uhr, von Berechtigten (Jugendschutzgesetz) getrunken werden.
7. Waffen aller Art, ausgenommen Taschenmesser (für Holzarbeiten), sind verboten.
8. Die von der Lagerleitung durch Flatterband gesperrten Bereiche sind nicht zu betreten.
9. Bei Nichteinhaltung dieser Ordnung oder bei Vergehen, wie z.B. Diebstahl, Prügelei, Gefährdung anderer usw., wird der Teilnehmer von der Lagerleitung zur Verantwortung gezogen. Bei schweren Verstößen wird der Teilnehmer unverzüglich auf eigene oder auf Kosten der Eltern vom Lager ausgeschlossen und nach Hause geschickt.
10. Das Rauchen ist Personen unter 18 Jahren untersagt (Jugendschutzgesetz) .

Wir wünschen Euch viel Spaß und freuen uns auf Euch

Das Leiterteam